

Eingliederungsbilanz 2021 des Jobcenters Oberspreewald-Lausitz



01. September 2022

INTERN





Inhaltsverzeichnis

A. Eingliederungsbilanz 2021 nach § 54 SGB II

Ergebnisse der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Oberspreewald-Lausitz	Seite
Allgemeine Erläuterungen	4
1. Zugewiesene Mittel und Ausgaben	5
2. Durchschnittliche Ausgaben je Förderung	6
3. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personengruppen	10
3.1 Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen	
3.2 Förderung von Jüngeren unter 25 Jahre	
3.3 Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote	
4. Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II	11
5. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	12
6. Der regionale Arbeitsmarkt	12
7. Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund	15
8. Zusammenfassung	16

B. Daten zur Eingliederungsbilanz 2021

Tabellen 1 – 9

- 1 Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- 2 Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- 3aI Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer – besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- 3aII Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- 3bI Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand – Jahresdurchschnitt



- 3bII Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer –
besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- 3cI Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer -
Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- 3cII Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer -
Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- 4a Leistungen zur Eingliederung: Frauen -
besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- 4b Leistungen zur Eingliederung: Frauen -
besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 4c Leistungen zur Eingliederung: Frauen -
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 5 Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II -
besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- 6a Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten -
Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt
- 6b Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten -
Eingliederungsquote
- 6c Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten -
Verbleibsquote
- 7 Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit -
- 8a Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- 8b Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- 9a Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund
nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- 9b Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund
nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 9cI Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund
nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarkt-
politischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- 9cII Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund
nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarkt-
politischen Instrumenten - Eingliederungsquote



A. Eingliederungsbilanz 2021

Allgemeine Erläuterungen

Nach § 54 Sozialgesetzbuch II (SGB II) i. V. m. § 11 SGB III hat jedes Jobcenter nach Abschluss eines Haushaltsjahres den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen zu kommentieren und dafür eine Eingliederungsbilanz zu erstellen. Für eine detaillierte Auswertung und Bewertung der Ergebnisse stellt die Bundesagentur für Arbeit gem. § 11 Abs. 2 SGB III allen Jobcentern entsprechendes Zahlen- und Datenmaterial zur Verfügung. Es sind nach § 54 SGB II alle Leistungen zur Eingliederung in Arbeit in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Das trifft auch auf die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II (die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) zu. Ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) des Rechtskreises SGB II kann auch eine finanzielle Förderung aus dem Rechtskreis SGB III erhalten. Grundlage dafür ist die Rechtskreiszuordnung von Förderungen die sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der Kostenträgerschaft der Förderung richtet.

Die Eingliederungsbilanz gibt Aufschluss über den erfolgten Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen sowie die Wirksamkeit der eingesetzten Instrumente. Die arbeitsmarktliche Schwerpunktsetzung des Jahres 2021 muss dabei deutlich erkennbar sein.

Die Eingliederungsbilanz 2021 des Jobcenters Oberspreewald-Lausitz (JC OSL) ist so aufgebaut, dass sie mit anderen Jobcentern vergleichbar ist. Dabei ist aber zu beachten, dass nur Vergleiche mit Jobcentern Aussagekraft haben, die dieselben Rahmenbedingungen aufweisen. Das JC OSL gehört zum SGB II Typ III d mit insgesamt 20 Jobcentern und hat eine gute Vergleichsmöglichkeit u.a. mit den JC Elbe-Elster, Sömmerda, Prignitz, Ludwigslust-Parchim, Nordhausen, Stendal, Mecklenburgische Seenplatte Nord und Wittenberg.

Insgesamt wurden 4.466 Zugänge an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II 2021 registriert (Tabelle 3a I), in 2020 waren es 4.931. Das war ein Rückgang im Jahr 2021 um 465 Arbeitslose (9,4%) im Rechtskreis SGB II gegenüber dem Jahr 2020.

Bei den besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (Tabelle 3a I) gab es im Jahr 2021 mit 3.403 weniger Zugänge als im Berichtsjahr 2020 (3.688).

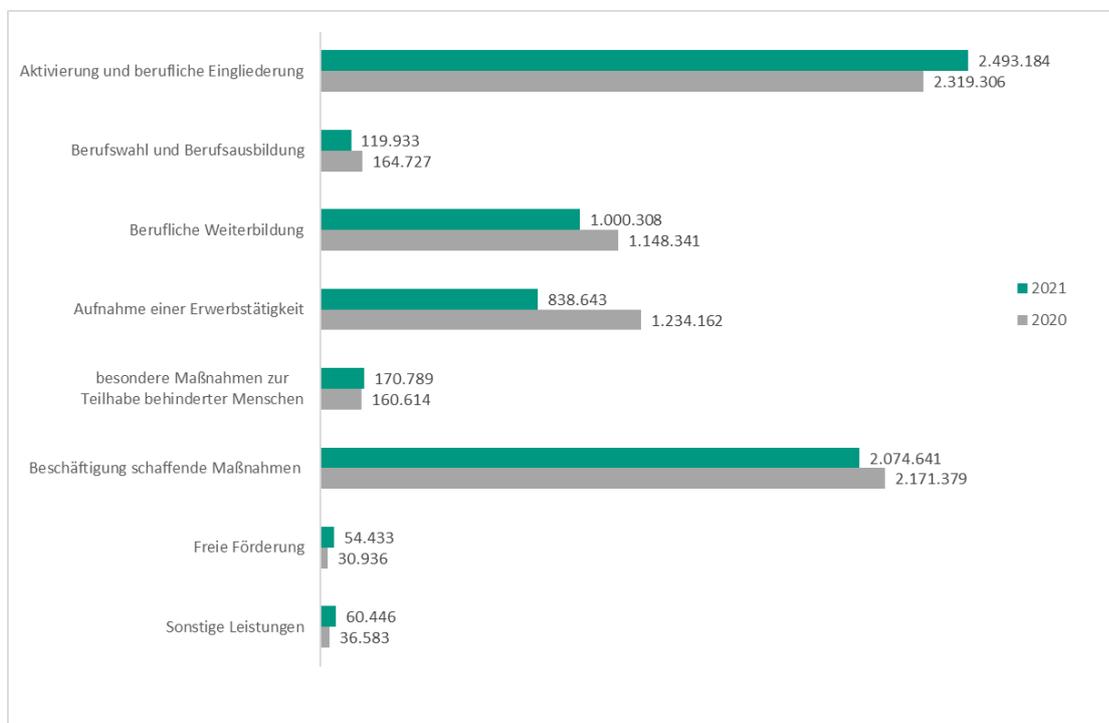
Zu den besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zählen Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen, Ältere über 55 Jahre mit Vermittlungshemmnissen, Berufsrückkehrende und Geringqualifizierte. Im Jahr 2021 waren 253 Schwerbehinderte, 985 Ältere mit Vermittlungshemmnissen, 228 Berufsrückkehrende und 2.115 Geringqualifizierte zugegangen.



1. Zugewiesene Mittel und Ausgaben

Im Jahr 2021 standen dem JC OSL Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen (EGL) in Höhe von 7.158.685 € zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies 1.394.377 € weniger. Davon wurde insgesamt 6.812.377 € Eingliederungsleistungen zur Auszahlung gebracht. Dies entspricht einer Ausgabequote von 95,2% (Tabelle 1).

Die Budgetverteilung der EGL ist in der folgenden Abbildung im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:
Ausgabemittel in Euro



Anteil an den Gesamtausgaben

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	Anteil in %	
	2021	2020
Aktivierung und berufliche Eingliederung	36,6	31,9
Berufswahl und Berufsausbildung	1,8	2,3
Berufliche Weiterbildung	14,7	15,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	12,3	17,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	2,5	2,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	30,5	29,9
Freie Förderung	0,8	0,4
Sonstige Leistungen	0,9	0,5



2. Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB)

Alle notwendigen Kosten zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung können aus dem VB gefördert werden.

Für die Förderung aus dem VB wurden im Jahr 2021 100.735 € ausgegeben (Tabelle 1). Dies bedeutete eine Senkung um 63.998 € gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2021 entsprach dies einer durchschnittlichen Ausgabe von 168 € je Förderung pro Monat (Tabelle 2). Gegenüber dem Jahr 2020 wurden diese Kosten um 28 € gesenkt.

Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)

Arbeitnehmer können bei Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden, wenn die Weiterbildung notwendig ist, um sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine ihnen drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder weil bei ihnen wegen fehlendem Berufsabschluss die Notwendigkeit der Weiterbildung anerkannt ist.

Im Jahr 2021 wurden 945.064 € für FbW ausgegeben (Tabelle 1). Das entsprach einem Anteil von 13,9% an den Gesamtausgaben. Der Anteil der Ausgaben für FbW war in den letzten Jahren stets hoch und entspricht der Philosophie des JC OSL. Im Jahr 2020 wurden 1.114.235 € für FbW ausgegeben. Für Rehabilitanden wurden im Berichtsjahr 2021 53.005 € für FbW-Maßnahmen ausgegeben (Tabelle 1). In 2020 waren es 28.541 €.

Für alle FbW lagen die durchschnittlichen Aufwendungen je Förderung pro Monat bei 1.218 €. Die durchschnittliche Förderdauer lag bei 6,1 Monaten. Die Ausgaben je Förderung pro Monat sind gegenüber dem Vorjahr um 192 € gestiegen (Tabelle 2).

Insgesamt nahmen im Jahresdurchschnitt 2021 69 Personen an FbW-Maßnahmen teil (Tabelle 3b I). Darunter waren 17 Langzeitarbeitslose, 3 schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen, 5 Berufsrückkehrende und 34 Geringqualifizierte.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE)

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III i. V. m. §16 (1) SGB II können sowohl bei Arbeitgebern (MAG) als auch bei Trägern (MAT) durchgeführt werden. Sie



werden eingesetzt, um Chancenverbesserungen für eine Eingliederung auf den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Sie unterstützen die Eigenaktivitäten und eine schnellere Integration von Kunden.

Die Gesamtausgaben für Aktivierung und berufliche Eingliederung beliefen sich im Jahr 2021 auf 2.353.372 €, 200.820 € weniger als im Jahr 2020 (Tabelle 1). Insgesamt nahmen im Jahresdurchschnitt 199 Personen an MAbE teil. Das waren 5 Personen weniger als im Jahr 2020 (Tabelle 3b I). Die durchschnittlichen Kosten je Förderung beliefen sich auf 2.265 € pro Monat. Das ist eine Reduzierung von 416 € gegenüber 2020. Die durchschnittliche Förderdauer betrug 2,4 Monate (Tabelle 2).

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit – u.a. Eingliederungszuschüsse

Eingliederungszuschüsse (EGZ) sind Ermessensleistungen lt. § 16 (1) SGB II. Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten. Förderhöhe und Förderdauer richten sich nach dem Umfang einer Minderleistung des Arbeitnehmers und nach den jeweiligen Eingliederungserfordernissen.

Insgesamt wurden im Jahresdurchschnitt EGZ für 58 Personen bereitgestellt (Tabelle 3b I). Darunter waren 40 besonders förderungsbedürftige Personen, davon 16 Langzeitarbeitslose, 3 schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen, 4 Ältere, 4 Berufsrückkehrende und 26 Geringqualifizierte.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 552.978 € für EGZ zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ausgegeben (227.523 € weniger als im Jahr 2020, Tabelle 1).

Die durchschnittlichen Ausgaben und die Dauer bei den verschiedenen Leistungen im Rahmen der Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit waren differenziert (Tabelle 2):

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	+/- Vorjahr	2021	+/- Vorjahr
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	793	-58	5,9	0,3
Eingliederungszuschuss (EGZ)	793	-58	5,9	0,3
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	745	-124	20,3	-12,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	327	23	3,6	-1,7
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	783	-133	21,3	13,1
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	503	-279	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	381	100	14,3	1,6



Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG)

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld nach § 16 b SGB II gewährt werden. Das ESG wird, soweit für diesen Zeitraum eine Erwerbstätigkeit besteht, für höchstens 24 Monate erbracht. Das ESG kann auch erbracht werden, wenn die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt.

Im Jahr 2021 erfolgten jahresdurchschnittlich 2 Förderungen mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (Tabellen 3b I). Aufgrund der geringen Anzahl an Förderungen werden aus Datenschutzgründen keine Durchschnittskosten und Durchschnittsdauer ausgewiesen.

Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)

ELB, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind, wenn diese Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist bzw. die Hilfebedürftigkeit in einem angemessenen Zeitraum dauerhaft überwunden oder verringert wird (§ 16 c SGB II).

Im Jahr 2021 wurden keine Anträge auf Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen gestellt.

Beschäftigung schaffende Maßnahmen (BSM)

Träger von BSM können für die Beschäftigung von zugewiesenen Arbeitnehmern durch Zuschüsse gefördert werden (§ 16 d SGB II). Die Maßnahmen dienen dazu, insbesondere bei hoher Arbeitslosigkeit entsprechend den Problemschwerpunkten des regionalen Arbeitsmarktes Arbeitslosigkeit abzubauen. Ziel ist die Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit, das Erzielen von Integrationsfortschritten, um die Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt zu erreichen.

Insgesamt wurden für BSM im Jahr 2021 2.074.640 € ausgegeben, 2020 waren es 2.171.379 €. Davon entfallen auf Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II) 382.678 € für durchschnittlich 126 Teilnehmer (Tabellen 1, 3b I). Im Jahr 2020 waren dies noch 446.329 € für durchschnittlich 147 Teilnehmer. Im Berichtsjahr 2021 entfielen 89,1% der Zuweisungen auf besonders förderungsbedürftige Personen (Tabelle 3a I). Im Vorjahr lag diese Quote bei 91,2%. Die durchschnittliche Förderdauer betrug 5,1 Monate (Tabelle 2).



Förderung der Berufsausbildung / Berufswahl von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden

Die Leistungen zielen darauf ab, Jugendlichen, die besonderer Hilfen bedürfen, durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen zu ermöglichen und einen Ausbildungsabbruch zu verhindern. AbH beinhalten Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung der Fachpraxis und Fachtheorie sowie eine sozialpädagogische Begleitung.

Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) soll lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die noch nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Hierbei wird der frühestmögliche Übergang in betriebliche Ausbildung angestrebt.

Die Ausgaben zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung Benachteiligter beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 119.933 € (Tabelle 1). Das ist eine Reduzierung von 44.795 € gegenüber dem Jahr 2020.

Von den im Jahr 2021 insgesamt eingesetzten Mitteln in diesem Bereich wurden 59.189 € für assistierte Ausbildung, 40.301 € für außerbetriebliche Berufsausbildung, 3.267 € für ausbildungsbegleitende Hilfen und 17.175 € für Einstiegsqualifizierungen ausgegeben (Tabelle 1).

Jahresdurchschnittlich befanden sich 19 Jugendliche, 7 weniger als im Jahr 2020, in geförderten Berufswahl- und Berufsausbildungsmaßnahmen (Tabelle 3b I).

Die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung und die Dauer bei den einzelnen Leistungen ist differenziert (Tabelle 2):

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	+/- Vorjahr	2021	+/- Vorjahr
Berufswahl und Berufsausbildung				
Assistierte Ausbildung	429	-87	13,2	1,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	3,7	-1,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.185	199	16,4	15,3
Einstiegsqualifizierung	351	-32	4,9	-1,1



Freie Förderung gem. § 16 f SGB II (FF)

Das JC OSL kann die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erweitern. Die freien Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen des Förderns und Forderns entsprechen (§§ 1, 2 SGB II).

Die FF kam 2021 im Jahresdurchschnitt einer Person zugute. Im Vorjahr nahmen durchschnittlich 3 Personen diese Förderung in Anspruch. Insgesamt wurden im Jahr 2021 54.433 € ausgegeben und damit 23.497 € weniger als im Jahr 2020 bewilligt. Je Förderfall wurden durchschnittlich 1.111 € pro Monat gezahlt, 681 € mehr als 2020 (Tabellen 1, 2, 3b).

Teilhabechancengesetz

Im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (THCG) stehen seit dem 01.01.2019 die Förderinstrumente Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt zur Verfügung. Mit diesen Instrumenten soll Langzeitleistungsbezug vermieden oder verringert werden. Zur Sicherung von sozialer Teilhabe soll die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung verbessert werden.

Im Jahr 2021 beliefen sich die Ausgaben im Rahmen des THCG auf insgesamt 1.877.0079 €. Hiervon entfielen 172.981 € für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und 1.704.098 € für die Teilhabe am Arbeitsmarkt (Tabelle 1). Für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen beliefen sich die jahresdurchschnittlichen Ausgaben im Jahr 2021 je Förderung pro Monat auf 783 € (Tabelle 2). Die durchschnittliche Förderdauer lag bei 21,3 Monaten. Für die Teilhabe am Arbeitsmarkt beliefen sich die jahresdurchschnittlichen Ausgaben im Jahr 2021 je Förderung pro Monat auf 1.267 € (Tabelle 2). Die durchschnittliche Förderdauer lag bei 22,2 Monaten.

3. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personengruppen

3.1 Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen

Im Jahr 2021 waren im Durchschnitt 1.262 Frauen arbeitslos gemeldet und damit 108 arbeitslose Frauen weniger als 2020 (Tabelle 4b). Davon gehörten insgesamt 1.122 zu den besonders förderungsbedürftigen Personen, darunter 780 Langzeitarbeitslose, 60 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen, 482 Ältere, 152 Berufsrückkehrende und 542 Geringqualifizierte. Die Arbeitslosenquote von 43,4%, gemessen an allen Arbeitslosen, ist zum Vorjahr nahezu konstant



geblieben (2020: 43,8%). Der Frauenanteil in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung betrug 2021 39,6% und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (2020 41,2%, Tabelle 4c).

Insgesamt konnten im Jahr 2021 2.212 Frauen die Arbeitslosigkeit beenden. Das waren 43,9% an allen Abgängen (Tabelle 5). Der Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2020: 45,7%).

3.2 Förderung von Jüngeren unter 25 Jahre

Besonderes Augenmerk wurde auch im Jahr 2021 auf die Integration von Jugendlichen im Rechtskreis SGB II gelegt. Nach der Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II sind sofort Aktivitäten zur Beendigung / Reduzierung des Leistungsbezuges eingeleitet worden.

In 2021 war ein Zugang von 609 Jugendlichen U 25 zu verzeichnen. Das waren 22 Zugänge mehr als noch im Jahr 2020. Der Bestand im Rechtskreis SGB II konnte reduziert werden. Der Jahresdurchschnittsbestand lag bei 116 Jugendlichen und konnte gegenüber 2020 um 39 Jugendliche verringert werden (Tabelle 3c).

3.3 Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote

Von den im Jahresdurchschnitt 2.907 Arbeitslosen im Jahr 2020 nahmen jahresdurchschnittlich 621 Personen an arbeitsmarktorientierten Maßnahmen teil. Insgesamt erzielte das JC OSL eine arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote von 21,4% (Statistik-EB2020 SGBII).

4. Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II

2021 beendeten 5.034 Personen die Arbeitslosigkeit. Das waren 226 Personen weniger als im Jahr 2020. 4.037 Personen gehörten davon zum Personenkreis der besonders förderungsbedürftigen Personen, darunter 1.949 Langzeitarbeitslose, 284 schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen, 1.205 Ältere, 254 Berufsrückkehrende und 2.287 Geringqualifizierte. Von allen Abgängen nahmen 1.145 Personen eine Erwerbstätigkeit auf (Tabelle 5).

Die Wiederbeschäftigungsquote betrug 21,6% und konnte damit im Vergleich zum Jahr 2020 (20,6%) gesteigert werden. Im Jahr 2021 nahmen 663 Arbeitslose eine ungeforderte Beschäftigung auf. Das sind 13,2% aller Abgänge. Auch diese Quote konnte im Vergleich zum Vorjahr (10,8%) deutlich gesteigert werden. 404 Abgänge in Beschäftigung konnte durch eine Vermittlung erreicht. Das waren 37,1% aller Abgänge in Beschäftigung. Die Quote aus dem Jahr 2020 (43,4%) konnte nicht erreicht werden. (Tabelle 5)



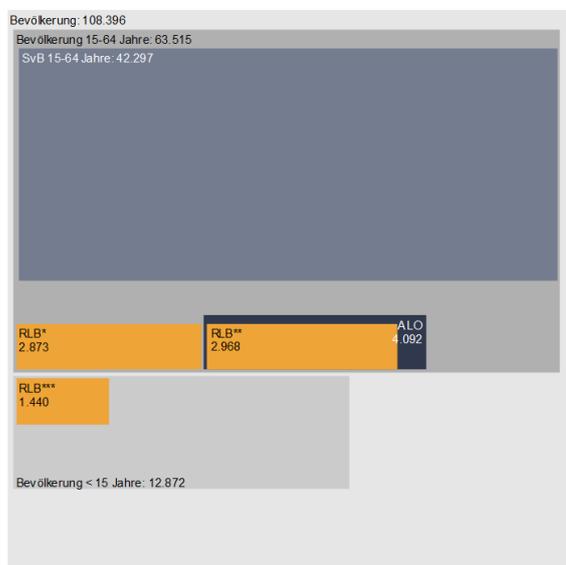
5. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Die Eingliederungsquote (EQ) gibt an, wie viele Teilnehmende sich 6 Monate nach Ende der Förderung in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (inklusive Ausbildung) befinden und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Es gab insgesamt 2.793 Austritte, wobei eine Senkung um 1.473 Austritte gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist. Betrachtet werden hier integrationsorientierte arbeitsmarktpolitische Instrumente, wie Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG), Maßnahmen bei einem Träger (MAT), Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), Eingliederungszuschüsse (EGZ) und Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit (ESG). Im aktuellen Berichtsjahr lag die EQ bei MAG bei 50,2%, bei MAT bei 21,8% bei FbW bei 30,8%, bei EGZ bei 73,1% und bei ESG bei 91,7% (Tabelle 6b).

Die Verbleibsquote (VQ) gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos waren. Betrachtet werden auch hier integrationsorientierte arbeitsmarktpolitische Instrumente, wie MAG, MAT, FbW, EGZ und ESG. Im Jahr 2021 lag die VQ bei MAG bei 60,0%, bei MAT bei 41,3% bei FbW bei 50,2%, bei EGZ bei 81,9% und bei ESG bei 95,8% (Tabelle 6c)

6. Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Der regionale Arbeitsmarkt in Flächenrelationen 
Oberspreewald-Lausitz (Gebietsstand Januar 2022)
2021¹, Datenstand: Juni 2022



SvB Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohnortprinzip (15-64 Jahre)
RLB* Regelleistungsberechtigte (RLB) I: nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) über 15 Jahre und nicht-arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)
RLB** Regelleistungsberechtigte (RLB) II: Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)
RLB*** Regelleistungsberechtigte (RLB) III: nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) unter 15 Jahre
ALO Jahresdurchschnittsbestand Arbeitslose



Die Wirtschaft und damit auch der regionale Arbeitsmarkt waren wie bereits im Jahr 2020 von den Auswirkungen der Pandemie beeinflusst. Die Wirtschaft erlebte keinen nennenswerten Aufschwung. Aufgrund des Lockdowns, der sich bis in das 2. Quartal 2021 erstreckte, war das Einstellungsverhalten der Arbeitgeber besonders im 1. Halbjahr eher verhalten. Mit den Lockerungen ab Mai 2021 hatte die saisonale Beschäftigung in der Gastronomie wieder an Bedeutung gewonnen.

Die Anfragen der Arbeitgeber zum Kurzarbeitergeld waren im Jahresverlauf insgesamt auf hohem Niveau. Die Verunsicherungen und Sorgen der Arbeitgeber, beispielhaft in Bezug auf die sich ändernden Corona-Regularien und den ausbleibenden bzw. verzögerten Materiallieferungen wurden bei den Gesprächen zwischen den Mitarbeitern des gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAG S) und den regionalen Arbeitgebern deutlich.

Im Jahr 2021 konnten überwiegend in klein- und mittelständischen Unternehmen Stellen erfolgreich besetzt werden. Wie in den Vorjahren war die Besetzung der Stellen für Fachkräfte aufgrund des Fachkräftemangels auch im Jahr 2021 eine Herausforderung. In einigen Branchen konnten Stellen mit Fachkräften nicht besetzt werden. Unternehmen nutzen verstärkt bei der Fachkräftesuche die Unterstützung der BA und des JC.

Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz setzt sich der Trend der anwachsenden Teilzeitarbeit (Teilzeitquote = 32,9%; VJ 32,4%) und geringfügiger Beschäftigung, die zu Lasten der Vollzeitarbeit gehen, fort. Es ist anzunehmen, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren weiter verstärkt. Die Beschäftigungsquote liegt im Landkreis bei 65,4%.

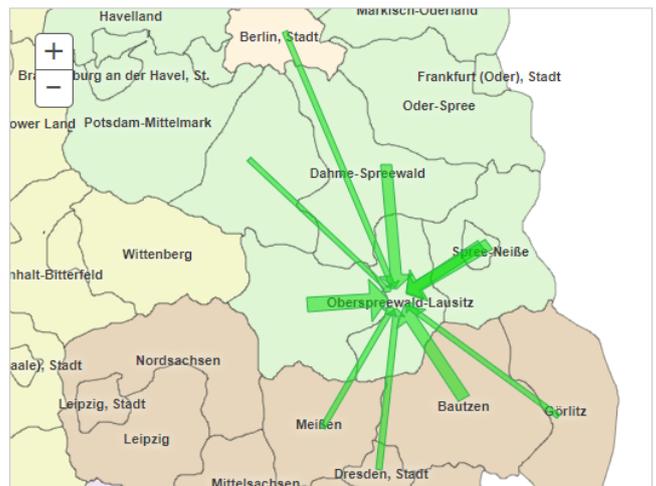
In der Region Oberspreewald-Lausitz wohnen 42.673 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Von ihnen pendeln 16.835 oder 39,5% zur Arbeit in einen anderen Kreis (Auspendler). Gleichzeitig pendeln 14.351 Beschäftigte, die in einem anderen Kreis wohnen, zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in die Region „Oberspreewald-Lausitz“ (Einpendler). Der Saldo von Aus- und Einpendlern beläuft sich auf -2.484 (Pendlersaldo). Ihren Arbeitsort in der Region „Oberspreewald-Lausitz“ haben damit 40.189 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, von ihnen sind 35,7% Einpendler.



Auspender von Oberspreewald-Lausitz



Einpendler nach Oberspreewald-Lausitz



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Pendleratlas (Datenstand Juni 2021)

AUSPENDLER VON OBERSPREEWALD-LAUSITZ

<u>Ort</u>	<u>Anzahl</u>
Cottbus, Stadt	3.081
Elbe-Elster	1.726
Dahme-Spreewald	1.701
Bautzen	1.593
Spree-Neiße	1.512
Dresden, Stadt	1.295
Meißen	1.091
Berlin, Stadt	981
Teltow-Fläming	458
Leipzig, Stadt	175

EINPENDLER NACH OBERSPREEWALD-LAUSITZ

<u>Ort</u>	<u>Anzahl</u>
Elbe-Elster	2.415
Spree-Neiße	1.983
Bautzen	1.909
Dahme-Spreewald	1.683
Cottbus, Stadt	1.468
Dresden, Stadt	649
Meißen	501
Berlin, Stadt	336
Görlitz	335
Teltow-Fläming	291

Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) lag 2021 im Landkreis Oberspreewald-Lausitz für den Rechtskreis SGB II im Jahresdurchschnittswert bei 5,1%. Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) konnte im Jahresverlauf 2021 um 423 ELB (-8,6%) reduziert werden. Zum Jahresende waren 5.450 ELB im Bestand.

Zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen werden in der Unterbeschäftigung auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen. Es handelt sich dabei um arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die den gesamtwirtschaftlichen Bestand an Arbeitslosen reduzieren.



Das sind:

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III-Kurzarbeit
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Qualifizierung, einschließlich der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben
- Förderung der Selbständigkeit, Existenzgründerzuschüsse, Einstiegsgeld bei selbständiger Tätigkeit
- Inanspruchnahme des § 53 a Abs. 2 SGB II
- Sonderstatus Arbeitsunfähigkeit (§126 SGB III)

Die Unterbeschäftigungsquote hat sich im Zeitverlauf verringert. Im Jahr 2013 lag die Quote im Jahresdurchschnitt bei 16,6% und in 2021 im Jahresdurchschnitt bei 8,6%. Im Verlauf 2013 bis 2021 ist die Unterbeschäftigungsquote um 48,2% gesunken. (Arbeitsmarktmonitor der BA).

7. Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

Das Merkmal Migrationshintergrund wird durch gesonderte Befragungen ermittelt. Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn die befragten Personen

- nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder
- der Geburtsort der befragten Personen außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der BRD nach 1949 erfolgte oder der Geburtsort mindestens eines Elternteils der befragten Personen außerhalb der heutigen Grenzen der BRD liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteils in das heutige Gebiet der BRD nach 1949 erfolgte.

Das JC OSL hat im Gegensatz zu anderen Regionen einen geringen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund.

Im Jahr 2021 wurden 2.907 Personen (Tabelle 9b) nach einem vorhandenen Migrationshintergrund befragt. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund betrug 13,4% und ist damit gegenüber dem Vorjahr (14,0%) gesunken.



8. Zusammenfassung

Im Jahr 2021 setzte das JC OSL 95,2% der im Eingliederungstitel zur Verfügung stehenden Mittel effektiv und effizient für Maßnahmen und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ein.

Mit den ausgezahlten Eingliederungsleistungen von insgesamt 6.812.377 € wurden 2.454 Arbeitslose gefördert (Tabelle 3a II). 1.145 Arbeitslose nahmen eine Erwerbstätigkeit auf. Die Abgangsquote in geförderte und ungeforderte Beschäftigung durch Vermittlung aus dem Vorjahr (43,4%) konnte mit 37,1% nicht erreicht werden. Im Jahresdurchschnitt nahmen 640 Personen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil, davon 69 an einer beruflichen Weiterbildung. Die Beschäftigungsaufnahme wurde durchschnittlich in 58 Fällen mit einem Eingliederungszuschuss gefördert.

Durch die Ausgestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik hat das JC OSL trotz der eingeschränkten Rahmenbedingungen durch die Covid-19-Pandemie zur Entlastung des regionalen Arbeitsmarktes und zur Integration besonders förderungsbedürftiger Personen beigetragen.

Die Daten zur Eingliederungsbilanz 2021 in den Tabellen 1-9 sind unter folgendem Link abrufbar:

[Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Daten zur Eingliederungsbilanz 2021](#)